

Pressemitteilung Nr. 173 vom 9. Juli 2004

Künast: Bundesratsmehrheit verzögert Rechtssicherheit und transparenten Umgang mit Agro-Gentechnik

Gentechnikgesetz an den Vermittlungsausschuss verwiesen

Bundesverbraucherministerin Renate Künast hat den Beschluss der Bundesratsmehrheit, das _ nicht zustimmungspflichtige _ Gentechnikgesetz an den Vermittlungsausschuss zu verweisen, kritisiert: "Die Ländermehrheit verzögert damit Rechtssicherheit und transparenten Umgang mit der Agro-Gentechnik". Die Länder, die zuvor beklagt hätten, dass die EU-Freisetzungsrichtlinie noch nicht in deutsches Recht umgesetzt sei, verzögerten jetzt selbst diese Umsetzung aus ideologischen Gründen.

Das Gentechnik-Gesetz sei ein Erfolg für den Verbraucherschutz und die Landwirte, die weiterhin ohne Gentechnik arbeiten wollten, so Künast. Als wesentliche Kernpunkte des Gesetzes nannte sie:

- Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor schleichender Dominanz gentechnisch veränderter Organismen.
- Klare Haftungsregelung, die bei wesentlicher Beeinträchtigung durch die Agro-Gentechnik die Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen erleichtert.
- Ein öffentlich zugängliches Bundesregister mit den Flächen, auf denen gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, schafft vollständige Transparenz.
- Verbesserte Regelungen zum Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor GVO-Eintrag.
- Konkrete Anforderungen zur Einhaltung der guten fachlichen Praxis verbunden mit einer Produktinformationspflicht der GVO-Saatgut-Anbieter schaffen Rechtssicherheit.

Künast forderte die für die Verzögerung verantwortlichen Bundesländer auf, ihre Hinhaltetaktik aufzugeben: "Diese Länder handeln unverantwortlich gegenüber Verbrauchern und Landwirten. Sie nehmen es offensichtlich billigend in Kauf, dass die EU-Kommission demnächst gentechnisch veränderte Pflanzen zum Anbau zulässt und in Deutschland fehlen die Regelungen für diesen Anbau".

BMVEL-Pressestelle

Telefon: 01888-529-3170 bis -3176, -3395 und -3930